

Wirtschaftsplan

Nachtrag 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Erfolgsplan	Seite 2
II.	Vermögensplan	Seite 3

I. Erfolgsplan

	Ansatz neu €	Ansatz 2022 Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz 2021 €	Wirtschafts- rechnung 2020 €
1. Erlöse aus allgemeinen Leistungen (Kto. 42)	326.500	-1.482	327.982	231.363	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 57) (Kto. 57)	2.250	2.100	150	0	0,00
3. Zwischensumme Erträge (1. + 2.)	328.750	618	328.132	231.363	0,00
4. Löhne und Gehälter (Kto. 60 und 64)	319.000	44.500	274.500	197.000	0,00
5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung (Kto. 61 bis 62)	65.200	9.100	56.100	0	0,00
6. Personalaufwand insgesamt (4. + 5.):	384.200	53.600	330.600	197.000	0,00
7. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.600	18.300	17.300	7.500	0,00
8. Bezogene Leistungen	5.100	100	5.000	0	0,00
9. Materialaufwendungen insgesamt (7. + 8.)	40.700	18.400	22.300	7.500	0,00
10. Zwischenergebnis (3. ./.[6. + 9.]	-96.150	-71.382	-24.768	26.863	0,00
11. Abschreibungen	30.000	5.000	25.000	20.344	0,00
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.475	85.299	40.176	30.594	3.000,00
13. Jahresergebnis (10 ./.[11 + 12])	-251.625	-161.681	-89.944	-24.074	-3.000,00

II. Vermögensplan

	Planung 2022			Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	€	€
A. Mittelverwendung					
1. Vermögensmehrung					
1.1 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	50.000	50.000	0	70.000	0,00
1.2 Investitionen in Einrichtung und Ausstattung	20.000	20.000	0	70.000	0,00
2. Kapitalminderung					
2.1 Jahresfehlbetrag	251.625	161.681	89.944	24.074	3.000,00
Summe	321.625	231.681	89.944	164.074	3.000,00

	Planung 2022			Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	€	€
B. Mittelherkunft					
1. Eigenfinanzierung durch Eigenkapital	0	-	0	25.000	0,00
2. Fremdfinanzierung durch Kreiskrankenhaus	296.625	231.681	64.944	118.731	3.000,00
3. Finanzierung durch Abschreibung	25.000	-	25.000	20.344	0,00
Summe	321.625	231.681	89.944	164.074	3.000

Erläuterungen zum Nachtrag des Wirtschaftsplans 2022

Erläuterungen

Durch den Erwerb eines weiteren Kassenarztsitzes durch das Medizinischen Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) noch im laufenden Jahr sowie dessen aktuelle wirtschaftliche Entwicklung ist eine Änderung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2022 erforderlich.

Der Erwerb des gynäkologischen Kassenarztsitzes ist die Voraussetzung für eine Erweiterung des Leistungsspektrums des MVZGL und bringt weitere wichtige Synergieeffekte für das Kreiskrankenhaus, insbesondere die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe (siehe Tagesordnungspunkt 1). Der Erwerb des Sitzes ist mit weiteren einmaligen Kosten (Praxiserwerb, Ausstattung, etc.) verbunden, die mit den aktuell verfügbaren liquiden Mitteln des MVZGL nicht finanziert werden können. Nichtsdestotrotz bedeutet der ambulante gynäkologische Versorgungsauftrag eine Verbesserung des Leistungsangebotes am Kreiskrankenhaus Grünstadt und trägt damit zur Sicherung der stationären Patientenzahlen interdisziplinär bei.

Die Kosten des Praxiserwerbs sowie die ab dem angedachten Übernahmedatum am 01.10.2022 anfallenden Einnahmen und Ausgaben des gynäkologischen Kassenarztsitzes sind in dem geänderten Wirtschaftsplan enthalten.

Darüber hinaus macht die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes eine Änderung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 erforderlich, weil sich die Einnahmen und Ausgaben im ersten Betriebsjahr des MVZGL nicht so entwickeln wie erwartet.

Grundlage für die Kalkulation der Gesamteinnahmen im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von circa 320.000 Euro waren die Berechnungen der KV RLP im Rahmen ihres Investitions- und Kostenberatungsprogramms. Bei diesen Berechnungen wurde von Einnahmen aus ambulanten Leistungen in Höhe von über 72.000 Euro je Quartal und Einnahmen aus Privatliquidation und IGeL in Höhe von knapp 30.000 Euro p. a. ausgegangen. Diese Kalkulation konnte seit Beginn des Betriebs Anfang April 2021 aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden.

So sind die Einnahmen des MVZGL niedriger ausgefallen, als von der KV RLP anhand von Vergleichszahlen aus anderen Praxen berechnet, weil zu Beginn der Betriebstätigkeit des MVZG die meisten Zulassungen der KV RLP für die Durchführung von genehmigungspflichtigen Leistungen in den Bereichen Röntgen und Ultraschall für die im MVZGL angestellten Ärzte nicht vorlagen, obwohl diese rechtzeitig beantragt wurden. Dies lag an einem zähen Genehmigungsprozess und zusätzlichen Nachweisanforderungen der KV RLP.

Ein weiterer Grund für die im Vergleich zu den Berechnungen der KV RLP und dem Wirtschaftsplan 2022 geringeren Einnahmen liegt in der aktuell noch geringen Anzahl an ambulanten Operationen (AOP) des MVZGL. So können von den im MVZGL angestellten Ärzten nur solche AOPs durchgeführt werden, für die eine lokale Betäubung ausreicht und somit kein Anästhesist benötigt wird, weil weder das Kreiskrankenhaus, noch die dort

angestellten Anästhesisten eine Zulassung der KV RLP zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Narkosen besitzen. Somit können in der Regel nur weniger aufwendige Fälle mit einer entsprechend geringeren Vergütung vom MVZGL operiert werden. Dadurch werden die Einnahmemöglichkeiten des MVZGL zurzeit noch deutlich eingeschränkt.

Darüber hinaus entsprach der von Herrn Dr. von Bremen erworbene Kassenarztsitz von der Anzahl der Patienten und den entsprechenden Leistungen in Bezug auf die Einnahmestruktur nur einem Umfang von einem halben Versorgungsauftrag. Somit musste in den ersten Betriebsquartalen des MVZGL der Patientenstamm sukzessiv erhöht und neue Patienten akquiriert werden. In dieser Anlaufphase konnte das MVZGL die Patienten- sowie Fallzahlen schrittweise deutlich erhöhen. Im ersten Betriebsquartal betrug die Fallzahl 828, im zweiten 1.107 und im dritten Betriebs- und somit letzten Quartal im Jahr 2021 1.064; im ersten Quartal 2022 wurden bereits 1246 Patienten im MVZGL behandelt. Dadurch konnten auch die Erlöse des MVZGL konstant erhöht werden; sie liegen aber aus den genannten Gründen nach wie vor unter den im Wirtschaftsplan kalkulierten Werten.

Neben den geringer als erwartet ausgefallenen Erlösen sind die Kosten höher als kalkuliert.

Ein Grund dafür liegt in der Anstellung von insgesamt sechs Fachärzten der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses im MVZGL, um allen Fachärzten dieser Abteilung die Möglichkeit zu geben, ambulante Patienten in einer Sprechstunde im MVZGL für den stationären Bereich des Krankenhauses zu akquirieren.

Zu den vergleichsweise hohen ärztlichen Personalkosten des MVZGL trägt ferner bei, dass der ärztliche Leiter des MVZGL im Umfang mindestens einer halben Vollzeitstelle im MVZGL angestellt sein muss.

Die sechs im MVZGL angestellten Ärzte sind somit alle auf dem von Herrn Dr. von Bremen übernommenen KV-Sitz tätig. Weil der Beschäftigungsumfang dieser sechs Ärzte den Versorgungsauftrag einer Praxis überschreitet, ist die Genehmigung der Anstellung dieser Ärzte durch die KV RLP an eine Deckelung des Abrechnungsvolumens dieses Sitzes an den Durchschnittswert der Fallgruppe Chirurgie / Orthopädie in Rheinland-Pfalz gebunden. Die Einnahmen aus diesem gedeckelten Versorgungsauftrag sind werden somit ab einem Wert von ca. 550.000 Punkten je Quartal von der KV RLP gekappt. Weil viele der ambulanten Patienten des MVZGL über Einweisungen stationäre Patienten für das Kreiskrankenhaus werden und die Durchführung von Sprechstunden im Rahmen der stationären Leistungserbringung nicht vergütet wird, erhöht die Anstellung der chirurgischen Ärzte im MVZGL die stationären Erlöse des Kreiskrankenhauses. Damit weiterhin alle Ärzte der chirurgischen Abteilung ambulante Patienten behandeln können, müssen die im Vergleich für einen einzigen Praxissitz sehr hohen Personalkosten vorübergehend überbrückt werden.

Eine weitere Abweichung zum Wirtschaftsplan hat sich im Bereich der Aufwendungen des sonstigen Verwaltungsaufwands konkretisiert. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus werden die Dienstleistungen, die die Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses für das MVZGL erbringen, dem MVZGL berechnet. Weil darunter viele Aufgaben fallen, die zum Betriebsstart des MVZGL einmalig oder vergleichsweise aufwendig sind (z. B. Einrichtung der IT, Antragsstellungen bei der

KV RLP, etc.), sind hier erhebliche Steigerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan zu verzeichnen, die auch noch im Jahr 2022 berücksichtigt werden müssen.

Um weiterhin allen chirurgischen Fachärzten des Kreiskrankenhauses die ambulante Tätigkeit im MVZGL zu ermöglichen und gleichzeitig ein wirtschaftliches Betriebsergebnis zu erreichen, sind folgende Maßnahmen angedacht:

Mit Hilfe einer externen ambulanten anästhesiologischen Unterstützung könnten auch aufwändigere AOPs durch das MVZGL durchgeführt und somit weitere Einnahmen auf der Ertragsseite generiert werden. Um aus der Deckelung der Einnahmen im Rahmen des chirurgisch/orthopädischen Versorgungsauftrages herauszukommen, wird der Erwerb eines zweiten chirurgischen Kassenarztsitzes angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Mit einem zusätzlichen chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitz können die aktuell verhältnismäßig hohen Personalkosten auf zwei Kassenarztsitze und Versorgungsaufträge verteilt und durch die entsprechenden Einnahmen besser gedeckt werden.

Um die Liquidität des MVZGL in der Anlaufphase des Betriebs sicherzustellen und den Landkreis als Träger des Eigenbetriebs MVZGL von der Einzahlung der Stammeinlage in Höhe von 25.000 Euro zu entlasten, hat das Kreiskrankenhaus Grünstadt gemäß der Haushaltssatzung für das laufende Jahr dem MVZGL einen Liquiditätskredit von 300.000 Euro gewährt.

Weil die investiven Anschaffungen bei der Errichtung des MVZGL, wie der Kauf des Kassenarztsitzes, von Einrichtungsgegenständen und medizinischer Ausstattung, etc. über die liquiden Mittel des MVZGL aus dem Liquiditätskredit des Kreiskrankenhauses finanziert wurden, wird jetzt die Umschuldung dieser Investitionen in ein langfristiges Darlehen in Höhe von 230.000 empfohlen. Zur Sicherstellung der Liquidität in dem wachsenden MVZGL empfiehlt die Betriebsführung des MVZGL in der Haushaltssatzung des Landkreises den Höchstbetrag der vom Kreiskrankenhaus Grünstadt an das MVZGL gewährten Kassenkredite von 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro anzuheben.

Durch die Realisierung der o. g. Maßnahmen wie dem Kauf eines weiteren chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes und die Einnahmesteigerung durch mehr AOPs soll das Ziel erreicht werden, das MVZGL mittelfristig ohne Liquiditätskredite des Kreiskrankenhauses Grünstadt wirtschaftlich zu betreiben.

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Leistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus allgemeinen Leistungen** ergibt sich aus der Summe der ambulanten Leistungen, die durch die KV vergütet werden und der Erlöse aus privatärztlicher Abrechnung. Grundlage für die Kalkulation der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** stellen die Ist Erlöse aus den ersten drei Betriebsquartalen 2021 des MVZGL dar.

Darüber hinaus wurden die zusätzlichen zu erwartenden Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Betrieb des zu erwerbenden gynäkologischen Kassenarztsitzes, kalkuliert für die

letzten drei Monate des Jahres 2022, berücksichtigt. Diese Erlöse beruhen auf den vergangenen Erlöszahlen der Praxisinhaberinnen, deren Kassenarztsitz zum 01.10.2022 erworben werden soll und spiegeln somit einen realistischen Eindruck über die Einnahmen wieder. Eine geplante Leistungssteigerung von 2021 auf 2022 wird durch den steigenden Zuspruch der Patientinnen und Patienten sowie die schrittweise hinzugekommenen Abrechnungsmöglichkeiten von Radiologie- und Ultraschalleistungen der im MVZ tätigen Ärzte begründet.

Die Erlöse über ambulantes Operieren sind mit 20.000 Euro angesetzt, weil mit Hilfe von externer ambulanter anästhesiologischer Unterstützung im Verlauf der nächsten Quartale vermehrt ambulante Operationen über das MVZGL durchgeführt werden können.

Unter dem Ansatz sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von 2.250 Euro sind bspw. Skonti und Erstattungen zu verstehen.

Der Ansatz für **Löhne und Gehälter** ergibt sich aus der Kalkulation der Lohnentwicklungen für die im MVZ angestellten Ärzt*Innen und Arzthelferinnen. Alle Fachärzte und die Fachärztin des MVZGL sind auf einem KV-Sitz, also mit einem gedeckelten Versorgungsauftrag, tätig und sollen die Möglichkeit haben Patienten über ambulant abzurechnende Sprechstunden zu akquirieren.

Mit dem Erwerb des zusätzlichen gynäkologischen Kassenarztsitzes sollen zwei gynäkologische Fachärzt*Innen im MVZGL angestellt werden. Frau Kaestner-Karschny wird im Umfang einer halben Vollzeitstelle tätig und die andere Hälfte des Versorgungsauftrags wird durch eine/n Fachärzt*in des Krankenhauses über eine Teilzeitanstellung im MVZGL ausgefüllt. Darüber hinaus werden, durch den Betriebsübergang der Praxis an das MVZGL, die Arbeitsverträge der in der gynäkologischen Praxis tätigen Angestellten (Arzthelfer*Innen) übernommen und die Personen im MVZGL angestellt.

Summiert mit den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge prozentual von der Gesamtlohnsumme wird für 2022 384.200 Euro angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für das Jahr 2022 mit 35.600 Euro kalkuliert. Im Vergleich zum Ansatz 2021 werden mit einer ganzjährigen Betriebstätigkeit des MVZs und der erwarteten Leistungssteigerung mehr Materialien, wie z.B. Arzneien, Infusionen, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial sowie Narkosebedarf benötigt. Mit dem Erwerb des weiteren Praxissitzes werden zuzüglich weitere Materialkosten besonders im Bereich des ärztlichen und pflegerischen Verbrauchs für die gynäkologische Leistungserbringung angesetzt. Mit der Planung von mehr ambulanten Operationen steigt der Ansatz für die Kosten von Narkose und sonstigem OP-Bedarf.

Die Reinigung des MVZs erfolgt über die Götz Gebäudemanagement GmbH. Dafür wurde bei den Kosten für **bezogene Leistungen** ein Ansatz in Höhe von 5.100 Euro kalkuliert.

In der Kalkulation der **Abschreibungen** wird der Praxiswert des chirurgischen und gynäkologischen Sitzes, die Einrichtung und Ausstattung fünf Jahre und die EDV Software drei Jahre abgeschrieben, was zu einem Kostenansatz von 30.000 Euro führt.

Unter dem im Nachtrag geänderten Ansatz von **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. 125.475 Euro sind diverser Verwaltungsbedarf, Instandhaltung, Versicherungsbeiträge sowie andere Aufwendungen wie die Miete der Praxisräume zu verstehen. Die Erhöhung des neuen Ansatzes begründet sich primär durch die Erhöhung des Verwaltungsbedarfs.

Der Ansatz für **Verwaltungsbedarf** inkludiert auch die Verrechnung der medizinischen und nicht-medizinischen Leistungen des Krankenhauses an das MVZGL im Rahmen des Dienstleistungsvertrags. Hierunter fallen Leistungen der Finanzbuchhaltung, der EDV, des technischen Dienstes, des Einkaufs sowie Leistungen der medizinischen Fachangestellten, der Hygiene sowie des OP- und Röntgenpersonals.

Mit dem Abschluss der KV-Regressversicherung steigen die **Versicherungsbeiträge**, weshalb ein höherer Kostenansatz kalkuliert ist.

Weil mit dem Erwerb des gynäkologischen KV-Sitzes kapazitätsbedingt die Anmietung von Praxisräumen verbunden ist, erhöhen sich auch die Mietkosten im Rahmen der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**. Mit einem periodenfremden Aufwand werden zusätzlich Kosten der Rechtsberatung für die Gründung des MVZGL einbezogen.

Die Kalkulation der jeweiligen Kosten erfolgte unter der Berücksichtigung, dass im Jahr 2021 diverse Ausstattungen und Materialien erstmals beschafft werden mussten.

zu II. Vermögensplan

Mittelverwendung – Mittelherkunft (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, welche Mittel durch welche Mittelherkunft finanziert werden. Weil im Jahr 2022 eine weitere Investition zum Erwerb eines weiteren Kasernenarztsitzes getätigt werden soll, finden im Ansatz 2022 Investitionen materieller oder immaterieller Art in Höhe der materiellen und immateriellen Praxiswerten Berücksichtigung. Der im Jahr 2022 angesetzte Jahresfehlbetrag wird durch das Kreiskrankenhaus sowie über Abschreibungen getragen.